

Abgeordneter Breuer: Ich muß darauf bestehen, daß wir in die Berathung eintreten.

Marschall: Damit fällt der Antrag auf en bloc=Annahme und wir gehen weiter in den einzelnen Positionen.

Referent: Ich glaube allen Wünschen dadurch entgegenzukommen, daß ich mich möglichst kurz fasse. (Bravo.)

(Führt im Vortrage des Etats fort.)

Marschall: Ich eröffne die Diskussion.

Es wünscht Niemand das Wort, dann schließe ich die Diskussion und erkläre, wenn kein Widerspruch erfolgt, den Etat mit den Modifikationen des Ausschusses für genehmigt.

Wir gehen über zu dem anliegenden Etat über die Unterstützung der Wittwen der Provinzialstraßen-Aufseher.

Referent (verliest den Etat).

Marschall: Ich frage, ob zu dem Etat, betreffend Unterstützung der Wittwen der Provinzialstraßen-Aufseher, Etwas zu bemerken ist?

Das ist nicht der Fall. Wenn kein Widerspruch erfolgt, erkläre ich den Etat für genehmigt.

Die nächste Sitzung würde erst Montag stattfinden und zwar um 10 Uhr möchte ich bitten. (Rufe 11 Uhr.)

Nun, dann um 11 Uhr, aber in der folgenden Woche müssen wir öfters um 10 Uhr anfangen.

Ich habe noch mitzutheilen, daß sich in die eben herumgegebene Liste, betreffend den Versuch in Düren, 51 Herren eingeschrieben haben, die aber sämmtlich am Sonntag verhindert sind. (Heiterkeit.)

Ich werde also noch mittheilen, ob es möglich ist, daß ein Tag in der nächsten Woche zu dieser Fahrt bestimmt wird.

(Schluß der Sitzung gegen 2 Uhr.)

Sechste Sitzung

in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 28. April 1879.

Der Marschall eröffnet die Sitzung Vormittags 11¹/₄ Uhr.

Marschall: Wir beginnen mit der Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

Schriftführer Abgeordneter Freiherr von Loë verliest das Protokoll.

Marschall: Ist etwas gegen das Protokoll zu erinnern? (Geschicht nicht.)

Da das nicht erfolgt, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Meine Herren! Ich habe Ihnen folgende Eingänge mitzutheilen:

Zunächst hat der Provinzial-Verwaltungsrath in seiner letzten Sitzung am vorigen Freitag den Beschluß gefaßt, Ihnen einen Antrag vorzulegen, den Landtag aufzufordern, durch einen Beschluß beim Scheiden aus der Realschule (denn die jetzige Session ist die letzte, während welcher wir hier

tagen) ein Andenken und Zeichen seiner Dankbarkeit für die genossene Gastfreundschaft zu stiften, und zwar in Gestalt eines Antrages, der dahin geht: Der Wittwenkasse für die Realschullehrer einen Zuschuß von 5 000 Mark zu gewähren. Das Referat wird Ihnen heute gedruckt zugehen. Ich verweise diesen Antrag an den I. Ausschuß.

Zweitens ist ein Referat des Provinzial-Verwaltungsrathes eingegangen, betr. den Antrag der Abgeordneten Courtz und von Cynern auf Einstellung von 333 411 Mark in den Etat. Das Referat ist bereits in der letzten Sitzung an den I. Ausschuß verwiesen worden und dort schon behandelt. Ich habe es drucken und vertheilen lassen; Sie werden Alle Einsicht von demselben genommen haben.

Endlich habe ich auf Ersuchen von Seiten des III. Ausschusses das Referat über die Beföstigung der Kranken und Angestellten in den provinzialständischen Irrenanstalten der Rheinprovinz ebenfalls drucken und heute zur Vertheilung bringen lassen.

Von Seiten Sr. Durchlaucht des Fürsten Hatzfeld ist mir ein Schreiben zugegangen, daß er durch Erkrankung verhindert sei, den ferneren Sitzungen des hohen Landtages beizuwohnen.

Endlich ist mir ein Gesuch zugegangen der Gemeinde-Vertretung der Stadt Meisenheim um hochgeneigte Bewilligung eines Zuschusses aus Provinzialfonds zur Vollendung der Restauration des zur Schloßkirche gehörigen gothischen Thurmes dajelbst. Der Herr Abgeordnete Trapp hat dasselbe zu dem seinigen gemacht. Ich frage, ob dasselbe unterstützt wird. (Geschicht.)

Ist unterstützt und geht an den IV. Ausschuß.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Referat des V. Ausschusses, betreffend die Terminbestimmung der Uebernahme einer Straße unter die Zahl der Provinzialstraßen.

Referent Abgeordneter Freiherr Raig von Freng-Garrath: In dem Berichte des Provinzial-Verwaltungsrathes für das Jahr 1877 ist Seite 86/87 eine Mittheilung an den hohen Landtag vorbehalten. Diese Mittheilung betrifft die Terminbestimmung der Uebernahme einer Kunststraße unter die Zahl der Provinzialstraßen. Der betreffende Passus des Berichtes, der mitgetheilt werden soll, lautet:

In einem gelegentlich eines Spezialfalles vom Herrn Minister für Handel u. an den Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz gerichteten Erlasse vom 9. Februar 1876 hatte der Herr Minister ausgesprochen, daß, da nach der Bestimmung im §. 2 des Provinzialstraßen-Regulativ's die Aufnahme einer Kunststraße unter die Zahl der Provinzialstraßen der Beschlußfassung des Provinzial-Landtages unterliege, von letzterem folgeweise auch der Zeitpunkt dieser Aufnahme durch nochmalige Beschlußfassung festzusetzen sein werde, und daß die Festsetzung durch den Provinzial-Verwaltungsrath nur unter Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung des Provinzial-Landtages erfolgen könne.

Dabei regte der Herr Minister an, eine Beschlußfassung des Provinzial-Landtages darüber einzuholen, ob die Festsetzung des Zeitpunktes, mit welchem die von dem Provinzial-Landtage genehmigte Aufnahme einer Kunststraße unter die Provinzialstraßen erfolgen solle, nicht dem Provinzial-Verwaltungsrathe beziehungsweise dem Landes-Direktor zu übertragen sei.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat diese Auffassung als zutreffend nicht anerkannt, sich vielmehr dahin ausgesprochen, daß er sich zur Bestimmung über den Termin der Uebernahme einer dem Provinzial-Landtage zur Aufnahme als Provinzialstraße bestimmten Straße selbst competent erachte.

Der Zeitpunkt der Uebernahme hänge von der Erledigung der vom Provinzial-Landtage in dem Aufnahme-Beschlusse gestellten Bedingungen ab.

Die Beurtheilung, ob letztere erfüllt seien, sowie der Akt der Uebernahme selbst müsse lediglich als eine administrative, von der Verwaltung zu bewirkende Maßnahme angesehen werden. Der Beschluß des Provinzial-Landtages, womit die Aufnahme einer Straße unter Stellung von Bedingungen genehmigt werde, enthalte von selbst die Genehmigung der Uebernahme mit dem Zeitpunkte, wo die gestellten Bedingungen erfüllt seien, die Prüfung in dieser Beziehung könne nur als Obliegenheit der Verwaltung angesehen werden, zumal Nichts für eine gegentheilige Auffassung weder in dem Regulativ noch in den Verhandlungen über dessen Erlaß aufzufinden sei. Diese Auffassung wurde dem Herrn Ober-Präsidenten mitgetheilt und zugleich bemerkt, daß dieselbe zur Kenntniß des Provinzial-Landtages gebracht werden solle, was hiermit geschieht.

Eine Erwiderung des Herrn Oberpräsidenten ist nicht erfolgt. Indem ich dem hohen Landtage Mittheilung mache, bemerke ich, daß der V. Ausschuß, der den Bericht vor der Berathung des Etats über die Straßenverwaltung ebenfalls durchgegangen ist, sich mit der Auffassung des Provinzial-Verwaltungs Rathes vollständig einverstanden erklärt hat.

Marshall: Es ist kein Antrag gestellt. Der Ausschuß hat sich einverstanden erklärt mit dem eben verlesenen Passus des Verwaltungsberichtes. Wenn nicht eine Besprechung dieser Frage beliebt wird — und es meldet sich Niemand zum Wort — so ist dieselbe erledigt.

Wir kommen sodann zu

2. Referat des IV. Ausschusses, betreffend Etat für die Verwaltung des Rittergutes Desdorf pro 1879/80.

Referent Abgeordneter Freiherr von Geyr-Müddersheim: Meine Herren! Der IV. Ausschuß hat den Etat für die Verwaltung des Rittergutes pro 1879 und 1880 geprüft und empfiehlt denselben dem hohen Landtage zur Genehmigung.

Marshall: Der Etat besteht aus wenigen Positionen. Ich frage, ob einer der Herren etwas dazu zu bemerken hat. Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich die Diskussion und bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag des Ausschusses sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist also einstimmig angenommen.

Wir gehen weiter in der Tagesordnung zu

3. Referat des IV. Ausschusses über die Einrichtung einer Ackerbauschule auf dem Gute Desdorf und über den Neubau der Hofgebäude daselbst.

Referent Abgeordneter Freiherr von Geyr-Müddersheim (verliest das Referat): Der IV. Ausschuß beschloß dem hohen Landtage zu empfehlen, zur Ausführung des letzten Willens der Stifterin zunächst die unter a und b des Referats bezeichneten Bauten herstellen und die Deckung der Baukosten, soweit solche nicht durch die Bestände der Pächterträge und die fortlaufende Pacht gedeckt sind, vermittelst einer aus den weiteren Pächterträgen zu verzinsenden und zu amortisirenden Anleihe bewerkstelligen zu lassen.

Marshall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Ich möchte bitten, zur Vereinfachung der Rechnung nicht eine zu verzinsende und amortisirende Anleihe aufzunehmen — es handelt sich nur um ganz wenige tausend Mark —, sondern sie vorstufweise aus den bereiten Beständen zu entnehmen und aus den nächsten aufkommenden Pachtgeldern zu ersetzen. Wenn eine vollständige Anleihe aufgenommen und verzinst werden soll, so macht das eine größere Rech-

nungslage aus. Es hat mein Antrag auch das für sich, daß umgekehrt auch bisher keine Zinsen vergütet sind dem angesammelten Fonds in der entgegengesetzten Richtung. Die Rechnung lautet seit dem Jahre 1875 nur über die Pachtsumme, nicht über die Zinsen, die zugewachsen sind.

Mein Antrag geht dahin, die fehlenden Summen aus den bereiten Beständen leihweise vorzuschließen und möglichst bald zu ersetzen.

Referent Abgeordneter Freiherr von Geyr-Müddersheim: Ich möchte bemerken, daß die Zinsen der Pachtsumme, welche eingelaufen sind, in den bei der Hilfskasse angelegten Fonds sich befinden und von dieser benutzt werden zu den Kosten des Gutes Desdorf. Ich glaube aber auch, daß der Ausschuß nichts dagegen zu erinnern hat, wenn die Zinsen der aufzunehmenden Summe nicht weiter verrechnet werden.

Marshall: Wünscht noch Jemand der Herren hierzu das Wort zu ergreifen?

Es sind also zwei Anträge da. Der Antrag des Ausschusses geht dahin, zur Deckung der fehlenden Summe eine Anleihe zu contrahiren.

Derjenige des Herrn Freiherrn von Solemacher geht dahin, die Summe aus den bereiten Beständen zu entnehmen und künftig durch eingehende Pachtgelder zu ersetzen. Ich glaube, das ist nur eine rechnungsmäßige Frage, die wir der Vereinfachung wegen empfehlen können; es handelt sich überhaupt nur um ein paar tausend Mark, 10—12 000 Mark.

Ich bringe daher den Antrag Solemacher zur Abstimmung. Wer dagegen ist, bitte ich, sich zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig genehmigt.

Es folgt nunmehr:

4. Referat des IV. Ausschusses, betreffend Dechargirung der Rechnungen der rheinischen Provinzial-Hilfskasse pro 1876/77.

Referent Abgeordneter Reinhard (verliest): Vom Provinzial-Verwaltungsrath sind die Rechnungen der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse für die Jahre 1876 und 1877 — letztere auch enthaltend die Rechnungslegung über das im September 1877 stattgefundenen Ständefest — zur Ertheilung der Decharge vorgelegt worden.

Die Rechnungen sind von dem Rechnungs-Revisor revidirt, die gezogenen Monita beantwortet resp. durch die Beschlußfassung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 1/4. April d. J. erledigt.

Der IV. Ausschuß hat zu den vorliegenden Rechnungen Nichts zu erinnern gefunden und beantragt:

„hoher Landtag wolle die erbetene Decharge ertheilen.“

Marshall: Ist gegen den Antrag auf Decharge etwas zu erinnern? — Wenn kein Widerspruch erfolgt, erkläre ich die Decharge für ertheilt, und schreite zum folgenden Punkt der Tagesordnung.

5. Referat des V. Ausschusses, betreffend die Beseitigung der an den Provinzialstraßen stehenden Pappeln, Eschen und Ulmen.

Referent Abgeordneter von Bönninghausen: Die Wichtigkeit des Gegenstandes wird es wohl nöthig machen, daß ich das Referat des Verwaltungsraths hier nochmals ganz verlese:

„In Folge des Beschlusses des 25. Rheinischen Provinzial-Landtages vom 12. April 1877 (Seite 24 der gedruckten Verhandlungen), wodurch dem Provinzial-Verwaltungsrathe „die möglichst baldige Beseitigung der noch an Provinzialstraßen stehenden Pappeln, Eschen und Ulmen aufgegeben ist“, sind mannichfache Schwierigkeiten und Differenzen entstanden, deren Regelung und Klarstellung im Interesse der Verwaltung dringend wünschenswerth ist.“

Zunächst lief eine große Anzahl von Gesuchen ein, welche, gestützt auf jenen Beschluß, die unverzügliche Beseitigung der gedachten Baumarten verlangten, und zwar ohne Rücksicht auf die Annehmlichkeit, die landschaftliche Schönheit und die Sicherheit des Verkehrs, welche eine gutgepflegte Baumallee gewährt, sowie ohne Rücksicht auf den Preis, welcher aus dem Verkaufe der Bäume zu erzielen sein würde.

Von der anderen Seite wurden mannichfache Proteste und Bedenken gegen die Ausführung jenes Beschlusses geltend gemacht, welche sich vorwiegend auf das öffentliche Interesse an der Erhaltung schöner und schattenreicher Baumreihen, namentlich in der Nähe von Ortschaften stützten. Die Königliche Regierung zu Trier fand sich veranlaßt, insbesondere die Erhaltung einer Anzahl von Steineschen-Alleen warm zu befürworten, während die Königliche Regierung zu Düsseldorf hervorhob, daß den klimatischen Verhältnissen des Niederrheins die Ulme besonders günstig und daher mit Vorliebe als Chausseebaum verwendet sei, daß ferner die stattlichen Straßen-Alleen dieser Baumgattung dem landschaftlichen Charakter des Bezirks zur hohen Zierde gereichen und deren Entfernung sehr zu bedauern sein würde; zugleich wurde darauf aufmerksam gemacht, wie die Adjacenten gegen die aus den Wurzeln der Ulme für ihre Aecker entstehenden Nachtheile sich dadurch schützen könnten, daß sie parallel zur Straße tiefere Gräben zögen, welche die betreffenden Wurzelansläufer abschneiden. Auch sei hier noch auf die Bestimmung in Artikel 612 alinea 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches hingewiesen, wonach der Nachbar das Recht hat, in sein Grundstück hineinragende Wurzeln der benachbarten Bäume abzuhaufen, sowie die Beseitigung der überhängenden Aeste zu verlangen.

Der Provinzial-Verwaltungsrath war sich von vornherein bewußt, daß der in Frage stehende Beschluß nicht wörtlich aufzufassen sei und keineswegs bezwecke, die sofortige Beseitigung der Pappeln, Ulmen und Eschen ohne Rücksicht auf anderweitige Interessen durchzuführen.

Er stellte daher bereits in der Sitzung vom 30/31. Juli 1877 die nachfolgenden Modalitäten fest, unter welchen die Ausführung des Landtags-Beschlusses zu erfolgen habe:

- a. Die Ebereschen sollen als besondere Baumart, welche mit den Eschen nicht gleich zu rangiren ist, von der Maßregel überhaupt nicht betroffen werden;
- b. Es ist unbedenklich, die Pappeln, Ulmen und Eschen überall, wo sie als Straßenbäume im Walde, in hohen Böschungen und Nebland stehen, einstweilen zu erhalten, da in diesen Fällen ein Schaden für die Landwirtschaft nicht zu erwarten steht;
- c. Die genannten Baumarten können, falls sie noch jung und versetzungsfähig sind, aus dem Terrain, in welchem sie für schädlich erachtet werden, weil Felder und Wiesen an die Pflanzungen heranreichen, in Waldstrecken und Strecken, die durch Nebland führen, verpflanzet werden;
- d. In jedem einzelnen Falle, in welchem hiernach eine Beseitigung der Pflanzung angezeigt sein würde, ist noch weiter festzustellen, ob der Schaden, den die Pappeln, Ulmen oder Eschen den Adjacenten bringen, nach deren Urtheil nicht durch eine höhere Annehmlichkeit aufgewogen wird, so daß sie bereit sind, den Schaden im Interesse der Annehmlichkeit der Baumpflanzung auch ferner zu ertragen;
- e. Es bleibt in Betracht zu ziehen, daß der Landtags-Beschluß nur die baldmöglichste Beseitigung der genannten schädlichen Baumarten angeordnet hat und daß hierunter doch nur eine naturgemäße Beseitigung in geordneter Weise verstanden werden kann, so daß die Beseitigung immer nur in der gewöhnlichen Fällungszeit und sodann auch nur erst erfolgen kann, wenn der Schutz, den die Baumpflanzung gewährt, durch andere Vorrichtungen und Pflanzungen wieder geschaffen ist.

Aber im Laufe der Zeit stellte sich heraus, daß auch bei dieser eingeschränkten Durchführung des Beschlusses weder dem öffentlichen Interesse an der Schonung und Erhaltung guter Alleen, noch auch den Rücksichten auf Erzielung angemessener Käuferlöse aus den zu veräußernden Bäumen hinreichend Rechnung getragen werden könne. Es ergaben sich nämlich manche Fälle, wo die Baumreihen, deren Beseitigung von den Adjacenten verlangt wurde, offenbar ganzen Ortschaften zur Zierde und Annehmlichkeit dienten, jedoch die Adjacenten wegen der angeblich ihnen daraus entstehenden Nachteile und auf den mehrerwähnten Beschluß des Provinzial-Landtags gestützt, bei dem Antrage auf Beseitigung beharrten, während die dieserhalb gutachtlich gehörten Ortsbehörden ebenso dringend die Belassung der in Rede stehenden Baumgruppen befürworteten. Desgleichen wurden bei der öffentlichen Feilbietung solcher Baumpflanzungen, deren Beseitigung in Gemäßheit der von dem Provinzial-Landtage gegebenen Direktive angeordnet war, manchmal so geringe Preise erzielt, daß die Zuschlagserteilung eine nicht unerhebliche Schädigung der finanziellen Interessen der Provinz herbeigeführt haben würde. Vielfach wurde auch die Beseitigung solcher Bäume verlangt, welche noch gar nicht das haubare Alter erreicht hatten und im Verlaufe von einigen oder mehreren Jahren einen ganz erheblich höheren Preis erzielen mußten. Wenn nun auch in solchen Fällen zur Zeit von der Beseitigung der fraglichen Bäume abgesehen und daher dem erwähnten Landtagsbeschlusse vorläufig eine noch eingeschränktere Bedeutung beigelegt wurde, als dieses bereits in der Interpretation des Provinzial-Verwaltungsraths vom 30/31. Juli 1877 geschehen war, so muß doch der Provinzial-Verwaltungsrath Werth darauf legen, sich in der Behandlung dieser Frage mit den Intentionen des Provinzial-Landtages in Uebereinstimmung zu wissen. Derselbe glaubte aus diesem Grunde diese Angelegenheit nochmals dem hohen Landtage unterbreiten zu müssen und gestattete sich den Antrag zu stellen, derselbe wolle die in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 30/31. Juli 1877 angenommene Interpretation des Landtags-Beschlusses vom 12. April 1877 mit der weiteren Einschränkung billigen, daß auch überall da, wo nach Rückfragen bei den betreffenden Lokalbehörden ein erhebliches öffentliches Interesse der Schönheit, Annehmlichkeit oder der Verkehrs-Sicherheit und dergleichen die Erhaltung der gedachten Baumpflanzungen dringend wünschenswerth erscheinen läßt, oder wo ein dem Werthe der zur Veräußerung ausgetretenen Bäume entsprechender Preis nicht zu erzielen ist, oder wo die Bäume noch so wenig entwickelt und ausgewachsen sind, daß eine Beseitigung derselben den rationellen Wirtschafts-Grundsätzen widersprechen würde, einstweilen von der Beseitigung der mehrerwähnten Chausseebäume abgesehen werden könne resp. daß in den geeignet erscheinenden Fällen nur eine allmähliche Beseitigung nach einem bestimmten Fällungsplane in längeren Zeitperioden in der Weise vorgehen werden möge, daß die bei der ersten Lichtung verbliebenen noch aufstehenden Bäume der gedachten Gattung nicht eher beseitigt werden, als bis die nach den ersten Fällungen dazwischen gepflanzten Bäume anderer Art im Verlaufe einiger Jahre hinreichend angewachsen und gekräftigt sind.“

Meine Herren! Als in der Provinz bekannt war, daß der 25. Rheinische Provinzial-Landtag die möglichst baldige Beseitigung der noch an den Provinzialstraßen stehenden Pappeln, Eschen und Ulmen beschloffen hatte, da liefen sofort aus allen Theilen der Provinz eine solche Unzahl von Gesuchen begründeter und unbegründeter Natur ein, daß nothwendig eine Sichtung stattfinden mußte. Auf der anderen Seite mehrte sich auch die Zahl der Anträge der Gegenpartei, und es wurde geradezu gesagt: Wenn die Verwaltung in dem Sinne, in der wörtlichen Auffassung „die möglichst baldige Beseitigung“ fortfahren würde, dann würde sie sich in wenigen Jahren der Verschleuderung und des Vandalismus schuldig machen. Die Praxis, welche von der Central-

verwaltung gehandhabt wurde, war folgende: Es wurden nicht allein die Wegebau-Inspektoren aufgefordert, Bericht zu erstatten, sondern auch der betr. Kreislandrath ersucht, sich darüber zu erklären. Es kam häufig vor, daß nicht nur der Wegebau-Inspektor, sondern auch der Landrath sich gegen das Gesuch aussprach, und so dasselbe abschläglich beschieden wurde. Das führte dazu, daß die Petenten geradezu als ihr Recht die Beseitigung der Bäume forderten, gestützt auf den Beschluß des 25. Landtages. Deshalb hat der Vorsitzende den Verwaltungsrath ersucht, ihm eine Art Instruktion zu geben. Mit dieser Instruktion hat sich auch der Ausschuß einverstanden erklärt. Er hat nur bei alinea b eine kleine Aenderung getroffen. Es heißt da: Es ist unbedenklich, die Pappeln, Ulmen und Eschen überall, wo sie als Straßenbäume im Walde, in hohen Böschungen und Obstand stehen, einstweilen zu erhalten, da in diesen Fällen ein Schaden für die Landwirtschaft nicht zu erwarten steht.

Da hat der Ausschuß geglaubt, sagen zu müssen: „Insofern in diesen Fällen für die Adjacenten ein Schaden nicht zu erwarten steht.“ Dann weiter hat der Ausschuß, wo es heißt: „Wo nach Rückfragen bei den betreffenden Lokalbehörden ein erhebliches öffentliches Interesse der Schönheit, Annehmlichkeit oder der Verkehrssicherheit und dergleichen die Erhaltung der gedachten Baumpflanzungen dringend wünschenswerth erscheinen läßt,“ da hat der Ausschuß geglaubt, daß nicht die Lokalbehörden allein, sondern die Gemeindevertretung und Lokalbehörden befragt werden sollen. Weiter ist eine Abänderung beliebt da, wo es heißt: „Wo ein dem Werthe der zur Veräußerung ausgetretenen Bäume entsprechender Preis nicht zu erzielen ist.“ Der Ausschuß glaubte sagen zu sollen: „annähernd.“ Ein annähernder Preis muß erzielt werden. Ich weiß, daß es im Verwaltungsrath hervorgehoben ist, daß an Erlös von verkauften Bäumen nicht so viel angekommen ist, daß dafür eine Neupflanzung stattfinden konnte. Wenn die Adjacenten nicht so viel thun und den Schaden soweit mittragen, daß ein annähernder Preis erzielt wird, dann glaube ich nicht, daß die Verwaltung unter allen Umständen auf Beseitigung der Bäume besteht.

Der V. Ausschuß beehrt sich daher, indem er in den Vorschlägen des Provinzial-Verwaltungsraths mit den vorgezeichneten Abänderungen eine geeignete Basis zur Ausgleichung der Forderungen der Landwirtschaft und der an der Erhaltung der qu. Bäume obwaltenden öffentlichen Interessen anerkennt, beim hohen Landtage zu beantragen:

„den Anträgen des Provinzial-Verwaltungsraths unter Annahme der vom Ausschuß vorgenommenen Aenderungen seine Zustimmung zu ertheilen“.

Marshall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Ich erlaube mir, nicht eigentlich zu diesem Antrage, aber trotzdem zu dem Gegenstande, eine Bitte an den Verwaltungsrath zu richten. Der Landtag hat, nachdem er diese Bäume ausgeschlossen hat, andere noch pardonnirt, unter anderen die Eiche. Das ist ein sehr vernünftiger Beschluß. Ich möchte dann aber auch den Verwaltungsrath die Bitte vorlegen, dafür zu sorgen, daß die Eichen an den Straßen besser behandelt werden, wie es bisher geschehen ist; daß sie nicht so entsetzlich verschnitten werden, wie es der Natur der Eiche widerspricht. Ich wollte das nur ausgesprochen haben; weitläufig auf die Sache einzugehen, halte ich für unnöthig.

Referent Abgeordneter von Bönninghausen: Ich bin überzeugt, wenn die Verwaltung davon Kenntniß hätte, würde sie dem Uebelstande abhelfen. Ich bin bereits selbst in der Lage gewesen, daß ich sah, wie ein Arbeiter einen Baum auf eine ganz schändliche Weise verunzierte. Ich habe Beschwerde geführt, und der Wegeaufseher wurde auf 8 Tage nach Cleve zur Baumschule geschickt.

Marshall: Wenn sich Niemand mehr zum Worte meldet, so schliesse ich die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben.

(Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig genehmigt.

Wir fahren fort in der Tagesordnung:

6. Referat des V. Ausschusses über einige Anträge von Adjacenten wegen Beseitigung von an Provinzialstraßen stehenden Ulmen u. s. w.

Referent Abgeordneter von Bönninghausen (verliest):

„Der V. Ausschuss ist der Ansicht, daß diese Anträge mit der generellen Beschlußfassung des Landtags über die Beseitigung der Pappeln, Ulmen und Eschen ihre Erledigung gefunden haben und der provinzialständischen Verwaltung zur weiteren Behandlung und Erledigung nach Maßgabe dieser Beschlußfassung zu überweisen seien. Dabei wurde auch noch erwogen, daß es nicht wohl Sache des Landtags sei, in die Diskussion solcher Einzelanträge, welche bei der Verwaltung in sehr großer Zahl einlaufen, einzutreten, daß vielmehr der Landtag sich darauf zu beschränken habe, wie geschehen, die Prinzipien festzustellen und Directiven zu ertheilen.

Der V. Ausschuss beehrt sich daher, beim hohen Landtage zu beantragen, die vorgedachten Anträge der provinzialständischen Verwaltung zur weiteren Behandlung und Erledigung nach Maßgabe der vom Landtage angenommenen generellen Grundsätze zu überweisen.“

Abgeordneter Freiherr von Erde: In diesem Antrage ist ausgesprochen, daß der hohe Landtag nicht gerade darauf verzichten, sich aber damit zufrieden geben möge, daß alle derartigen Anträge auf Beseitigung der an den Provinzialstraßen stehenden Bäume, welche von Einzelnen gestellt werden, durch den Verwaltungsrath erledigt werden sollen. Ich möchte diesem Prinzip widersprechen; es können Fälle eintreten, in denen der Verwaltungsrath nach gewissen Gründen verfahren würde, die indessen bei uns keine Billigung finden könnten. Wir können ja nicht sagen: wir sind immer mit dem Verwaltungsrath einverstanden und müssen ihm Alles concediren. Durch das Stehenlassen der Bäume treten vielfach Härten auf, die nicht geduldet werden dürfen. Nach einer vorliegenden Petition haben z. B. die Adjacenten einer Provinzial-Landstraße schon seit 20 Jahren auf die Beseitigung der daselbst $\frac{1}{4}$ Stunde von der Stadt entfernt stehenden Ulmenbäume hingewirkt, welche etwa 60 Jahre alt sind, theilweise einen Durchmesser von $1\frac{1}{2}$ —2 Fuß haben und thatsächlich einen erheblichen Schaden für die Ackerwirthschaft herbeiführen. Der Verwaltungsrath könnte nun sagen: ich will die Bäume noch etwas stehen lassen, sie bilden doch eine schöne Allee. (Heiterkeit.) Ich sollte meinen, in solchen Fällen müßte es den Adjacenten bezw. Geschädigten offen stehen, einen Refers an den Provinziallandtag zu ergreifen; diesem muß daher die schließliche Entscheidung immer vorbehalten bleiben.

Marshall: Ich kann darauf nur erwidern, daß der erwähnte Antrag eben erst eingereicht worden ist, dem Verwaltungsrath aber noch nicht vorgelegen hat, und daß ich glaube, daß der Refers an den Landtag gehen muß.

Referent Abgeordneter von Bönninghausen: Ich möchte bemerken, daß auf der Straße, die der Herr von Erde im Auge hat, noch in jedem Jahre Bäume gefällt worden sind. Wir haben beschlossen, daß in dieser Hinsicht nach wirthschaftlichen Grundsätzen gewirthschaftet werde. Wenn die sämmtlichen Bäume der betreffenden Straße sofort beseitigt würden, dann müßten die Bäume weit unter dem Preise verschleudert werden. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die Verwaltung auch im nächsten Jahre, wie bisher, gern eine Anzahl Bäume fällen lassen wird.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Ich will durchaus nicht verkennen, daß es sich unter Umständen empfiehlt, Bäume, welche eine schöne Allee bilden, stehen zu lassen und zu erhalten, wie ein derartiger Fall neuerdings in der Nähe eines Badeortes vorgekommen ist. Andererseits aber dürfen auf diese Annehmlichkeiten hin die Adjacenten, denen hohe Steuern auferlegt sind, durch das Stehenlassen der Baumreihen in ihren Interessen nicht zu hart geschädigt werden. Ich möchte deshalb der Verwaltung an die Hand geben, ob sie in solchen Fällen nicht eine Vermittelung eintreten lassen könne, daß den Adjacenten irgendwie eine Entschädigung gewährt werde.

Referent Abgeordneter Herberz: Ich habe bezüglich der von dem Herrn von Erde angeregten Beschwerde nur einige Worte zu bemerken. Ich muß betonen, daß Seitens der betreffenden Adjacenten Beschwerden noch nicht bei dem Herrn Landesdirektor eingegangen sind, und daß daher, wenn die Petenten sich die Mühe gegeben hätten, das Nähere würde angeordnet werden sein.

Abgeordneter Kreuzberg: Ich möchte umso mehr meine Zustimmung geben und dem Ersuchen beipflichten, weil mir grade ein Antrag der betreffenden Gemeinde vorliegt, worin gesagt ist, daß allerdings eine kurze Strecke der Chaussee mit derartigen Bäumen bepflanzt ist, dagegen nur sehr wenige Adjacenten sind, welche den Schaden davon tragen wollen. Ich glaube auch, daß diese heute dort bestehende Allee durch andere Bäume ersetzt werden könnte, und wir nicht allein auf Kosten der Grundbesitzer schöne Alleen zu erhalten suchen.

Marshall: Ich kann dem Herrn von Erde nur erwidern, daß ich glaube, daß es den Gemeinden völlig freisteht, die Adjacenten für den Schaden, den sie haben, zu entschädigen. Aber damit hat die Provinzial-Verwaltung nichts zu thun. Ich muß dem Herrn Kreuzberg bemerken, daß Herr von Erde keinen Antrag gestellt hat.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Ich habe deshalb keinen Antrag gestellt, weil der Herr Marshall jetzt erklärt hat, daß die Instanz an den Landtag von selbst sich verstände.

Abgeordneter Kreuzberg: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Abgeordneter Horst: Ich wollte mir nur die Frage erlauben, ob die Petition, welche sich um die Beseitigung der Ahornbäume handelt, mit dieser verglichen werden kann, ob das alles in einen Topf geworfen werden soll? Es liegt auch eine Petition von Wittlich vor, in der es sich ebenfalls um Ahornbäume handelt. Ich möchte wissen, ob diese Angelegenheit ebenso behandelt werden soll, wie die der Ulmen oder Eichen?

Referent Abgeordneter von Bönninghausen: Sämmtliche Baumarten, soweit sie in Betracht kommen, sind in dem Referat behandelt worden. Der Provinzial-Landtag soll sich mit generellen, der Verwaltungsrath mit speziellen Sachen befassen. Das ist auch der Antrag des Ausschusses.

Marshall: Der Antrag des V. Ausschusses geht also dahin, zu beantragen:

„Die vorgedachten Anträge der provinzialständischen Verwaltung zur weiteren Behandlung und Erledigung nach Maßgabe der vom Landtage angenommenen generellen Grundsätze zu überweisen.“

Meldet sich noch Jemand zum Wort? — Es ist nicht der Fall; ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Referent des nächsten Punktes der Tagesordnung ist nicht hier; wir gehen also über zu:

8. Referat des V. Ausschusses, betreffend den Ausbau und die Uebernahme der Kreisstraßen im Kreise Meisenheim.

Referent von Bönninghausen: Meine Herren! Im letzten Landtage war beschlossen worden, den ausgebauten Theil der Straßen des Kreises Meisenheim zu übernehmen und auch die unausgebauten, sobald sie provinzialstraßenmäßig ausgebaut sind. Die Straßen haben nicht die Breite, wie sie vorgeschrieben ist. Da nun diese wenigen unfertigen Straßen Mittelglieder sind des ganzen großen Straßentraktus, glaubte der Verwaltungsrath auch beantragen zu können, daß für dieses Mal abgesehen werde von der Breite, welche der Straße gegeben werden sollte. Der Straßentraktus für den Kreis Meisenheim hat eine Länge von ca 17,000 Meter, die Mittelstücke zwischen Meisenheim und Raumbach, Meddersheim und Merxheim und Merxheim und Martinstein eine solche von 4461 Meter. Der Ausschuß schlägt nun folgendes vor (verliest):

Das vom Provinzial-Verwaltungsrathe vorgelegte Referat wurde einer eingehenden und detaillirten Prüfung unterzogen.

In Anbetracht der Ausnahmeverhältnisse und daß der letzte Landtag die Uebernahme der bereits fertigen Kreisstraßenstrecken im Kreise Meisenheim in einer geringeren Breite, als das Straßenregulativ vom 17. Januar 1876 vorschreibt, nach Beseitigung der noch vorhandenen Mängel beschlossen hat und die noch unausgebauten Kreisstraßenstrecken als unfertige Mittelstücke im Traktus dieser Straßen liegen, so beehrt sich der V. Ausschuß beim hohen Landtage zu beantragen:

„Den Anträgen des Provinzial-Verwaltungsraths seine Zustimmung zu ertheilen.“

Marshall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort, somit schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

9. Referat des IV. Ausschusses, betreffend die Dechargirung der Rechnung der Rheinischen Provinzial-Feuerzozietät pro 1876.

Referent Abgeordneter von Werner (verliest das Referat):

„Nach vorgenommener Durchsicht und Prüfung der betreffenden Rechnung fand der Ausschuß mit Rücksicht auf die bei der Vorrevision gezogenen Notaten und dazu gegebenen Erläuterungen nichts mehr zu erinnern und stellt deshalb dem hohen Landtage die Ertheilung der Decharge anheim.

Es wird hierbei noch bemerkt, daß dem bei der letzten Rechnungsprüfung von dem Ausschusse gestellten Verlangen:

„daß künftig der Rechnung ein Verzeichniß der vorhandenen geldwerthen Papiere und Obligationen vorgeheftet werde, in welchem sowohl das Datum der Urkunde, als auch der letzten event. InSCRIPTION zu vermerken sei,“ in vorliegender Rechnung entsprochen worden ist.“

Marshall: Es ist Antrag auf Decharge gestellt; ist etwas dagegen zu erinnern? Wenn kein Widerspruch erfolgt, (geschieht nicht) so erkläre ich die Decharge für ertheilt.

Wir gehen weiter zu:

10. Referat des III. Ausschusses, betreffend Etat für die Provinzial-Blin-
denanstalt zu Düren pro 1879/80.

Referent Abgeordneter Fentges: Meine Herren! Der Etat liegt Ihnen unter Nr. 31 der Druckfachen vor. Wesentliche Aenderungen gegen früher sind nicht vorhanden, als eine in Beseitigung der Position „Außerordentliche Einnahmen, Tit. V sub Nr. 4: Zuschuß aus dem Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse zur Verzinsung und Amortisation der Anleihe von 192 000 Mark: 11 520 Mark.“ Das ist ein durchlaufender Posten, der auch unter Nr. I der Ausgaben in

Wegfall kommt. Ueber diesen Gegenstand ist eine besondere Vorlage an den Landtag gekommen, und ein zustimmender Bericht erfolgt, der wohl in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden wird. Im Uebrigen lautet der Ausschußbericht dementsprechend: (verliest):

„Der III. Ausschuß hat diesen Etat in allen Theilen geprüft und Nichts zu erinnern gefunden. Beim Wegfall des Einnahme-Postens Titel V Nr. 4 und des entsprechenden Ausgabe-Postens I ist die Voraussetzung, daß unser Antrag über die Tilgung der Darlehensschuld der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren aus der Provinzial-Hülfskasse (cfr. Nr. 39 der Drucksachen) vom hohen Landtage angenommen wird. Unter dieser Voraussetzung stellt der III. Ausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Etat der Rheinischen Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren pro 1879 und 1880 nach dem Vorschlage des Provinzial-Verwaltungsraths Nr. 31 der Drucksachen genehmigen und in Einnahme und Ausgabe zur Summe von 99 270 Mark feststellen.“

Marshall: Ich eröffne hierüber die General-Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Worte, somit schließe ich dieselbe. Wir würden also nunmehr zu den einzelnen Positionen übergehen.

Referent Abgeordneter Zentges: Ja, meine Herren, wenn wir zu den einzelnen Positionen übergehen, so finden Sie die Zinsen von Kapitalien zu Nr. I ziemlich den vorigjährigen gleich.

Abgeordneter von Monschau: Ich stelle den Antrag auf en bloc-Aannahme.

Marshall: Ich frage, ob Widerspruch dagegen erhoben wird. — Es erfolgt kein Widerspruch, so erkläre ich den Etat für en bloc angenommen.

Der folgende Punkt der Tagesordnung ist:

11. Referat des III. Ausschusses, betreffend Verkauf des alten Blinden-anstalts-Gebäudes zu Düren.

Referent Abgeordneter Zentges: Sie finden, meine Herren, die Motive zu unserem Antrag im Referat des Provinzial-Verwaltungsraths sub Nummer 38 der Drucksachen. Der Antrag wird wesentlich durch den Umstand motivirt, daß die jetzt zum Verkauf angebotene Anstalt von der neuen Anstalt über eine halbe Stunde entfernt liegt, was natürlich in wirthschaftlicher Hinsicht mit vielen Uebelständen verknüpft ist und auch die Beaufsichtigung und Kontrolle der Böglinge für die Direktion wesentlich erschwert. Der Justiziskus tritt, wie wir hören, in dieser Frage als Käufer auf. Es haben lange Verhandlungen stattgefunden, und in jüngster Zeit ist ein Gebot von 85 000 Mark gemacht worden. Der Provinzial-Verwaltungsrath hat geglaubt, bei seiner Forderung von 90 000 Mark stehen bleiben zu müssen, und es ist wohl anzunehmen, nach den Verhandlungen, wie sie zu den Akten liegen, daß der Beschluß zum Ankauf, wenn er vom hohen Landtag ratificirt wird, auch andererseits genehmigt wird. Es liegen nun auch amtliche Taxationen über den Werth des Grundstückes vor, und zwar eine solche vom Jahre 1878, die dasselbe zu 96 000 Mark abschätzt; eine andere Taxation vom Jahre 1874 nimmt 81 000 Mark an. Nach Durchsicht der Taxationen habe ich die Erklärung für diese Differenz darin gefunden, daß der Grund und Boden der Anstalt verschiedenartig geschätzt worden ist, während die Gebäude gleichartig in Ansatz gebracht sind. Nehmen Sie nun an, daß das Grundstück immerhin mit einer Servitude zu Gunsten der Stadt Düren belastet ist, wonach es, wenn es seinem ursprünglichen Zwecke entfremdet wird, seinen statuarischen Bestimmungen gemäß, der Stadt Düren zufallen würde, so hat immerhin die Provinzial-Vertretung keine unbedingte Verfügung über das Objekt. Wenn heute eine Einigung über den Verkaufspreis zu 90 000 Mark stattfindet, so glaube ich, daß sich das wohl von allen

Seiten rechtfertigen läßt, namentlich auch aus dem Grunde, weil der Provinzial-Verwaltungsrath glaubt, mit dieser Summe die Kosten eines Erweiterungsbaues in der Nähe der neuen Anstalt hinreichend bestreiten zu können.

Der Ausschuß ist nun ferner der Ansicht gewesen, daß, wenn durch Ihren Beschluß und durch die Zustimmung des Justizfiskus die Sache perfekt werden sollte, es sich doch empfehlen würde, dem Provinzial-Verwaltungsrath die Ermächtigung zu ertheilen, auch vor der nächsten Zusammenberufung des Landtags mit dem Erweiterungs-Bau der Anstalt vorzugehen. Im anderen Falle würde ein Interregnum von zwei Jahren eintreten. Darum gerade, weil die Summe nicht zu hoch gegriffen ist, hat es der dritte Ausschuß für angemessen erachtet, dem hohen Landtag zu empfehlen, dem Provinzial-Verwaltungsrath die Vollmacht zu ertheilen, auch heute schon, wenn der Beschluß perfekt werden sollte, mit dem Bau der Anstalt vorzugehen.

Dem entsprechend lautet also das Referat des III. Ausschusses (verliest):

„Der III. Ausschuß hat diesen Gegenstand einer eingehenden Berathung unterzogen und, indem er die Gründe des Provinzial-Verwaltungsrathes unter Nr. 38 der Druckfachen für den Verkauf jener Anstalt zu den seinigen macht, stellt derselbe den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, die Gebäulichkeiten der alten Blinden-Anstalt zu Düren zum Preise von 90 000 Mark an den Justizfiskus oder die Stadt Düren unter der Voransetzung des Verzichtes der Letzteren oder sonstiger Berechtigten auf alle ihnen nach dem Schenkungs-Akte der Eheleute Schenkel vom 20. Oktober 1844 zustehenden eventuellen Ansprüche zu verkaufen.“

Der III. Ausschuß ist ferner der Ansicht, daß, falls der vorstehende Antrag angenommen und der Verkauf der alten Blinden-Anstalt zu Düren perfekt werden sollte, es sich nicht empfiehlt, den dadurch bedingten Erweiterungsbaun der neuen Anstalt bis zum nächsten Landtage zu verlegen. Vielmehr hält der III. Ausschuß es für wünschenswerth, alsdann mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Bedürfnisses und auf die Aussicht, unter den jetzigen Verhältnissen den Erweiterungsbaun billig herzustellen, mit diesem Neubau sofort vorzugehen und beantragt daher zusätzlich eventuell:

„Der hohe Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath ferner ermächtigen, mit dem durch den Verkauf der alten Anstalt bedingten Erweiterungsbaun der neuen Anstalt sofort vorzugehen, die Pläne und Kosten-Anschläge innerhalb der Grenzen der durch den Verkauf der alten Anstalt disponibel gewordenen Summe von 90 000 Mark unverzüglich ausarbeiten und demnächst nach bestem Ermessen zur Ausführung bringen zu lassen.“

Marshall: Ich eröffne die Diskussion zu dieser Frage.

Abgeordneter Wunderlich: Es ist hier von Kauf und Verkauf die Rede, von 85 000 Mark Gebot und 90 000 Mark Angebot. Wenn nun der Justizfiskus auf 85 000 besteht und der Provinzial-Verwaltungsrath auf 90 000 Mark, soll dann der Verkauf nicht gemacht werden? Ich meine, es wäre richtiger, daß wir in dem Beschluß sagen „von 85-90 000 Mark“.

Referent Abgeordneter Lentges: Soweit sich aus den Akten ersehen läßt, ist die Forderung von 90 000 Mark von anderer Seite wohl ziemlich als angenommen zu betrachten. Andernfalls aber wäre es doch bedenklich, mit einem solchen Beschluß in die Verkaufsverhandlungen einzutreten, die Gegenpartei würde zweifelsohne Kenntniß hiervon bekommen. Nach den Verhandlungen zu urtheilen, die zwischen dem Verwaltungsrath und dem Fiskus stattgefunden haben, scheint

es mir nur noch der Zustimmung des hohen Landtags zu bedürfen, um nach der Richtung hin den Verkauf perfekt zu machen, sobald die Forderung von 90 000 Mark acceptirt wird.

Abgeordneter Bremig: Meine Herren! Der Provinzial-Verwaltungsrath hat geglaubt, an der Summe von 90 000 Mark festhalten zu sollen, und zwar aus der ganz einfachen Erwägung, daß die Ansicht ist, der Fiskus müsse das Gebäude haben. Es soll in die Anstalt das Amtsgericht hineingelegt werden und ein anderes Gebäude ist in Düren, wie es scheint, zu dem Zwecke nicht zu finden. Am 1. Oktober muß das Amtsgericht eingerichtet sein. Nun hat es der Provinzial-Verwaltungsrath für sehr bedenklich gehalten, wie der Referent schon mitgetheilt hat, jetzt noch durch den Landtag eine Latitude aussprechen zu lassen. Es ist besser, wir beschließen den Verkauf der Anstalt für rund 90 000 Mark.

Marschall: Die Anträge des Ausschusses sind zweierlei: erstens den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths zu dem seinigen zu machen. Wenn sich Niemand mehr zum Worte meldet, schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Wer dagegen ist, bitte ich, sich zu erheben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der zweite Antrag des Ausschusses lautet (verliest):

„Der hohe Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath ferner ermächtigen, mit dem durch den Verkauf der alten Anstalt bedingten Erweiterungsbau der neuen Anstalt sofort vorzugehen, die Pläne und Kosten-Anschläge innerhalb der Grenzen der durch den Verkauf der alten Anstalt disponibel gewordenen Summe von 90 000 Mark unverzüglich ausarbeiten und demnächst nach bestem Ermessen zur Ausführung bringen zu lassen.“

Ich bringe diesen Antrag zur Diskussion.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Ich möchte mir eine Auskunft darüber erbitten, ob diese Summe von 90 000 Mark zu den Umbauten ausreichen wird, oder ob zu diesem Zwecke noch größere Ausgaben bevorstehen?

Abgeordneter Bremig: Dieser Antrag, meine Herren! geht aus dem Schooße des III. Ausschusses hervor. Der Provinzial-Verwaltungsrath ist soweit nicht gegangen, von Ihnen ein solches Vertrauensvotum zu erwirken. Ich halte diesen Antrag des Ausschusses für durchaus zweckmäßig. In demselben ist ausdrücklich betont, daß die Kosten des Neubaus sich in dem Bereich der Summe von 90 000 Mark bewegen sollen, und daß die Ausarbeitung der Pläne auf der Basis dieser Geldsumme sich zu bewegen habe. Für die kurze Zeit des Baues sind in der Nachbarschaft der Blindenanstalt einige kleine Häuser zu miethen. Es würde aber ein Provisorium von mehreren Jahren geschaffen werden, wenn wir die Beschlußfassung über die Ausführung des Neubaus für den nächsten Landtag reservirten. Unser Landesbaurath Dreling hat bereits die Versicherung gegeben, daß es möglich sei, für diese 90 000 Mark den erforderlichen Neubau zu errichten. Ich glaube hiernach, daß wir dem Antrage des Ausschusses wohl zustimmen können.

Marschall: Meldet sich noch Jemand zum Worte? (Geschicht nicht.)

Dann schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu:

12. Referat des III. Ausschusses, betreffend Ueberführung der Anstalts-apothek von Siegburg nach Grafenberg.

Referent Abgeordneter Kaesen: Meine Herren! Das Referat ist sehr kurz. Der III. Ausschuß hatte beantragt, die Apotheke in Grafenberg abzusetzen und, wenn die Apotheke nicht angeschafft werden sollte, die Siegburger zu verkaufen. Jetzt hat der Verwaltungsrath beantragt, die Apotheke nach Grafenberg zu verlegen.

Der Beschluß des Ausschusses lautet:

„In dem Referate über die Etats für Grafenberg hat der III. Ausschuß dem hohen Landtage empfohlen, von der Errichtung einer eigenen Apotheke absehen zu wollen. Folgerichtig beantragt der Ausschuß hiermit, die Siegburger Apotheke zu verkaufen“.

Da Sie nun aber die Apotheke in Grafenberg beschloffen haben, muß der Ausschuß auch jetzt beantragen, daß die Siegburger Apotheke nach Grafenberg kommt. Ich stelle daher den eigenen Antrag, die Siegburger Apotheke nach Grafenberg zu verlegen.

Marshall: Ich eröffne hierüber die Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des Referenten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die dagegen sind, sich zu erheben.

(Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir nehmen nunmehr den vorhin abgesetzten Punkt 7 der Tagesordnung wieder auf.

Der Herr Referent vom Hövel ist nicht gekommen; Herr von Monshaw wird das Referat übernehmen.

7. Referat des V. Ausschusses, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße Herchen-Weyerbusch auf Provinzialstraßensfonds.

Referent Abgeordneter von Monshaw: Ich weiß nicht, ob der hohe Landtag die Verlesung des Referates des Verwaltungsrathes wünscht. Ich glaube, das ist nicht nothwendig, denn Jeder hat wohl Einsicht genommen, umso mehr, als in dem Ausschuß-Referat, das ich für den Herrn vom Hövel zu erstatten in der Lage bin, die ausschlaggebenden Momente kurz wiederholt sind. Das Referat lautet also (verliest):

Den Antrag des Provinzial-Verwaltungsrathes wegen Aufnahme der Prämienstraße von Weyerbusch nach Herchen unter die Provinzialstraßen betreffend, beschließt der V. Ausschuß:

in Anbetracht, daß diese Straße in Folge ihrer Lage eine Verbindungsstraße zwischen zwei Provinzialstraßen bildet;

daß dieselbe mehr dem durchgehenden als localen Verkehr dient und einem ansehnlichen Landstriche die nächste Verbindung mit einer Eisenbahn vermittelt;

daß die Gemeinden Herchen und Weyerbusch sehr arm und durch den Bau dieser Straßen sehr in Schulden gerathen sind;

daß sie nicht in der Lage, die Kosten der Instandhaltung zu tragen, es aber auch in der Billigkeit begründet erscheint, diese Gemeinden der Unterhaltung dieser mehr dem allgemeinen Verkehr dienenden Straßen zu entheben;

dem hohen Landtage zu empfehlen, dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsrathes:

„Hoher Landtag wolle:

1. die Aufnahme der Prämienstraße von Weyerbusch nach Herchen nach vorschriftsmäßiger Instandsetzung in die Reihe der Provinzialstraßen genehmigen mit der Bedingung, daß von der Gemeinde Herchen die eine im Zuge der Straße befindliche Holzbrücke mit eisernem Oberbau nach einem von der Straßenverwaltung zu acceptirenden Projecte

umgebaut werde, und bis dahin, daß dies geschehen, die Unterhaltung des Oberbaues dieser Brücke der Gemeinde zur Last bleibe;

2. den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, der Gemeinde zu den durch den Umbau entstehenden Kosten nach deren Ermittlung einen angemessenen Zuschuß zu bewilligen. Seine Zustimmung ertheilen zu wollen.

Dies sind beide Anträge, mit denen das Referat des Provinzial-Verwaltungsrathes schließt, und der Ausschuß hat sie aus den gesagten Gründen angenommen und beantragt deren Annahme.

Marshall: Ich eröffne die Diskussion.

Abgeordneter Strunck: Zur Zeit, als die Brücke gebaut wurde, wollte die Gemeinde massiv bauen. Die Königliche Regierung hat aber unter dem 22. August 1871 auf Antrag des Bürgermeisters von Herchen die Erlaubniß dazu nicht ertheilt, sondern sie aufgefodert, die Brücke in Holz zu bauen, und ich möchte bitten, daß der Gemeinde eine Unterstützung in Anbetracht ihrer Armuth zu Theil werde.

Marshall: Ich glaube, ich kann den Herrn Antragsteller auf Nr. 2 verweisen, da ist das ja vorgeesehen.

Abgeordneter Strunck: Meine Bitte geht dahin, daß die Unterstützung auch entsprechend ausfällt, als die Gemeinde keine Schuld trägt, daß der Oberbau nicht massiv ausgeführt ist.

Marshall: Wenn sich Niemand zum Worte meldet, schließe ich die Diskussion und bringe die Anträge des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen Antrag 1 sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wer gegen Antrag 2 ist, den bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung:

13. Referat des III. Ausschusses über den Antrag des Provinzial-Verwaltungsrathes, betreffend die Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irren-Anstalt zu Merzig pro 1876/77.

Referent Abgeordneter Weidt: Das Referat des III. Ausschusses lautet:

Der Ausschuß hat nach Durchsicht der neben genannten Rechnungen außer den Seitens des Provinzial-Verwaltungsrathes gezogenen Notaten nichts zu erinnern gefunden und beehrt sich bei dem hohen Landtage den Antrag zu stellen, nach Erledigung sämmtlicher Notate die Decharge ertheilen zu wollen.

Marshall: Es liegt der Antrag auf Dechargirung vor. — Wenn kein Widerspruch erfolgt, erkläre ich die Decharge für ertheilt.

Abgeordneter Bremig: Bevor der Herr Marshall die heutige Sitzung schließt, gestatten Sie mir, Ihre Aufmerksamkeit für eine kurze Zeit in Anspruch zu nehmen und zwar veranlaßt durch einen Artikel der „Kölnen Stg.“ von Samstag in Nr. 115. Wir sitzen immer noch hinter Schloß und Riegel, haben keine öffentlichen Sitzungen, und so kann also die Außenwelt sich nicht selbst von dem überzeugen, was hier geschieht. Ich glaube nun, daß dem nichts entgegensteht, wenn Mitglieder des Hauses über das, was hier vorgeht, der Außenwelt Bericht erstatten. Aber grade, weil die Sitzungen nicht öffentlich sind, muß man an eine solche Berichterstattung in erster Linie das Erforderniß stellen, daß dieselbe vollständig wahr ist. (Bravo! sehr richtig!) Der genannte Artikel ist das aber nicht. Er berichtet über die Sitzung, in welcher der Vertreter der Stadt Düsseldorf, Herr Courtth, einen Antrag eingebracht hat, der, nachdem die Gründe für und wider

erwogen worden, bei der Abstimmung mit großer Majorität verworfen wurde. In dem Bericht heißt es aber: „Der Vertreter der Stadt Düsseldorf, Herr Courtb, brachte den im Etat stehenden Posten „für Hülfсарbeiter, eventuell für einen weiteren Oberbeamten“ zur Sprache, mit der Anfrage, ob es nicht Absicht des Verwaltungsraths sei, die Stellung des jetzigen Hülfсарbeiters (es ist der Herr Oberbürgermeister a. D. Hammers) in eine endgültige zu verwandeln. Diese Anfrage wurde mit Hinweis darauf, daß sich die jetzige Einrichtung bewährt habe, verneint“.

Meine Herren! Das ist keine wahrheitsgetreue Berichterstattung. Wenn ein Antrag vorgelegen hat, über den das Plenum entschieden hat, und wenn „für und wider“ erwogen und der Antrag mit großer Majorität des Hauses abgelehnt worden ist, so darf man nicht sagen: der Herr Abgeordnete von Düsseldorf stellte eine Anfrage, ob es nicht die Absicht des Verwaltungsraths sei, die Stellung des jetzigen Hülfсарbeiters in eine endgültige zu verwandeln.

Es heißt dann weiter: „Der Abgeordnete für Köln, Herr Kaesen, hatte die Reserate über die Vorschläge des Verwaltungsraths, betreffend die Verminderung der Ausgaben für die Irrenpflege sowie über den Etat für das Irrenwesen für das Jahr 1879 bis 1880. Herr Kaesen konnte hervorheben, daß durch die Thätigkeit des Herrn Landesdirektors und der Landesräthe die Mehrzahl der vor zwei Jahren gerügten Uebelstände beseitigt worden sei, daß das Irrenwesen der Provinz, wenn auch die darauf im Uebermaß verwandten Summen nicht mehr zurückzuerlangen wären, jetzt im besten Zustande sich befinde.“

Ueber den Bericht des Herrn Kaesen läßt sich am Ende nichts sagen. (Allgemeine Heiterkeit.) Es ist da gesagt, daß Herr Kaesen die Thätigkeit des Landesdirektors und der Landesräthe so sehr hervorgehoben; diese hätten das Alles bewirkt, daß man auf die Bahn des Besseren gekommen sei. Meine Herren! ich bin darüber nicht empfindlich, daß in dem Artikel des Verwaltungsraths mit keiner Silbe gedacht ist. Genug, daß er dem Wirken unserer Oberbeamten den größten Werth und den größten Theil des Guten, was erreicht worden ist, beilegt.

Sodann aber heißt es weiter: „Ein Antrag des Vertreters des Kreises Kennepe, Herrn Friedrichs von Remscheid, dahin gehend, eine Commission zu ernennen, welche die Anstalten des Auslandes prüfen und an der Hand der Erfahrung weitere Verbesserungen fortgesetzt zur Anregung bringen solle, gab Veranlassung zum Eintritt in eine längere Berathung, die, so sachgemäß sie auch geführt wurde, doch den Beweis ablegte, wie mißlich es ist, daß trotz der jetzt der Provinz zugewiesenen großen Aufgaben die eigentlichen Träger der Selbstverwaltungs-Gesetzgebung, der Landesdirektor und seine Räthe, von der Theilnahme an den Sitzungen ausgeschlossen sind.“

Zunächst muß ich bemerken, daß Herr Friedrichs nicht den Kreis Kennepe vertritt. Sodann, meine Herren, weiß ich nicht, daß sich dadurch eine Mißlichkeit herausgestellt habe, daß der Verwaltungsrath durch seine Mitglieder nicht in der Lage gewesen wäre, Aufschluß über die gestellten Fragen zu geben und daß der Landesdirektor und die Landesräthe hier nicht anwesend gewesen sind. Ist der Verfasser des Artikels hier im Hause, dann möge er in Zukunft wahrheitsgetreu berichten. Dem Herrn Abgeordneten Friedrichs muß ich es überlassen, das Nöthige bezüglich der über seinen Antrag in dem fraglichen Artikel gemachten Bemerkungen zu sagen.

Abgeordneter Friedrichs: Ich kann Ihnen nur bestätigen, daß ich nicht Vertreter des Kreises Kennepe, sondern des Kreises Solingen bin, und daß der von mir gestellte Antrag durchaus nicht abgewiesen worden ist. Ich weiß nicht, wie der Artikel wörtlich lautet, ich habe ihn nicht gelesen und möchte den Herrn Bremig bitten, den betreffenden Theil noch einmal zu verlesen, — im Uebrigen habe ich nur das Gefühl, daß er unrichtig ist. Ich weiß zwar nicht, wie der Artikel lautet — kurz und gut, die Darstellung ist nicht richtig.

Abgeordneter Kaesen: Ich kann Ihnen meinerseits nur die Versicherung geben, daß die Darstellung, soweit mein Name zur Sprache gekommen ist, nicht von mir herrührt. Ich stehe mit der „Köln. Ztg.“ nicht auf gutem Fuße (allgemeine Heiterkeit); ich habe einige Male Veranlassung gehabt, sie grade nicht mit Glacehandschuhen anzufassen, deshalb ist sie mir böse und will von mir nichts wissen. (Heiterkeit.)

Abgeordneter Bremig: Es hat mir durchaus ferne gelegen, zu denken, daß Herr Kaesen der Verfasser des betreffenden Artikels sei.

Aber gestatten Sie mir noch einen Augenblick, um Ihnen zu zeigen, wie weit man mit der Berichterstattung geht. Aus der „Trierer Ztg.“ liegt mir ein Artikel vor, der im Großen und Ganzen ziemlich wahrheitsgetreu ist. In diesem Artikel wird der früheren 15er Kommission noch vorgeworfen, daß sie einmal vierspännig nach Grafenberg gefahren ist. Meine Herren! Das geschah aus Ersparnißrückichten und hat jedes Mitglied der Commission, zu der auch ich gehörte, acht Sgr. zu den Kosten beigetragen.

Marshall: Sind die Zwischenfälle hiermit erledigt? — Es ist mir soeben während der Sitzung ein Antrag des Abgeordneten v. Monschau eingereicht worden, dahin gehend:

„der hohe Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, beim Herrn Minister des Innern eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob ein Kreistag überhaupt gesetzlich berechtigt ist, von dem durch den Provinzial-Landtag für die Provinzial-Umlage beschlossenen Vertheilungs-Modus abzuweichen oder ob nicht stets dieser Modus bei stattfindenden Untervertheilungen beizubehalten sei.“

Dieser Antrag hat wohl seine Anregung durch eine Beschwerde gefunden, welche von Seiten der Gemeinde Cleve an uns gerichtet worden war, künftighin die Provinzial-Umlage nicht mehr auf die Kreise, sondern direkt auf die Gemeinden umzulegen.

Ich frage, ob dieser Antrag unterstützt wird? — Er ist unterstützt und geht an den ersten Ausschuß.

Abgeordneter Freiherr von Frentz: Ich glaube nicht, daß es nothwendig ist, daß der Landtag damit beauftragt werde, über den Antrag der Stadt Cleve zu beschließen; denn derselbe betrifft eine Verwaltungsfrage. Meines Erachtens ist der Provinzial-Verwaltungsrath nicht befugt, einen anderen Modus zu beschließen. Wenn die Kreisstadt den Antrag gestellt hat, dann ist der Minister die Kompetenz, welche darüber zu entscheiden hat.

Marshall: Der Antrag geht dahin, daß der Provinzial-Verwaltungsrath die Frage anrage.

Abgeordneter Marcus: Es liegt dem vorliegenden Antrage eine Entscheidung des Oberpräsidenten gegen die Petition der Stadt Cleve zu Grunde. Ich möchte nun fragen, ist der Rekurs für die Stadt Cleve durch die Entscheidung des Oberpräsidenten beendet, oder kann die Gemeinde Cleve noch an den Minister des Innern gehen? Wäre letzteres der Fall, dann wäre der Antrag zu früh hier eingereicht, und es müßte zunächst die höhere Entscheidung abgewartet werden.

Marshall: Ich muß bemerken, daß eine Diskussion eines eingebrachten Antrags in derselben Sitzung nicht möglich ist; derselbe geht an den Ausschuß, der dann das Weitere zu beantragen hat. Wenn der Antrag nicht zur Kompetenz des Landtages gehört, so hat der Ausschuß das Betreffende vorzuschlagen. Das ist nach der Geschäftsordnung der richtige Gang.

Die Tagesordnung ist erledigt. Ich setze die nächste Sitzung auf morgen $\frac{1}{2}$ 11 Uhr an. Ich würde die Sitzung gern noch früher anberaunt haben, wenn nicht noch einige Ausschüsse vorher ihre Berathungen haben müßten; jedenfalls aber werde ich an einem der nächsten Tage die Versammlung früher zusammenberufen, damit wir mit unseren Verhandlungen vorwärts kommen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 50 Min.)